

Jahresbericht 2017

SP Kanton Zug

Zug
für alle
statt
für
wenige





Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin	3
Wahlen und Abstimmungen	4
Kantonale Wahlen	4
Kantonale und eidgenössische Abstimmungen	5
Berichte aus den Parteigremien und Vertretungen.....	9
Geschäftsleitung, politisches Sekretariat und Website.....	9
Zusammenarbeit innerhalb der SP	9
Berichte aus dem Kantonsrat, den Gerichten und Kommissionen.....	11
Fraktion des Kantonsrates.....	11
Obergericht	15
Kantonsgericht	16
Verwaltungsgericht.....	17
Schätzungskommission.....	18
Paritätische Aufsichtskommission der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (PAKO)	19
Aus den Sektionen (Auswahl)	20
Sektion Baar.....	20
Sektion Cham.....	21
Sektion Hünenberg.....	23
Sektion Walchwil.....	24
Sektion Stadt Zug.....	25
Impressum	26

Weitere Informationen:
www.sp-zug.ch



Vorwort der Präsidentin

Barbara Gysel

Sozialer Wandel

Inzwischen ist uns allen bewusst, dass wir uns schon seit längerem im Zeitalter der Digitalisierung befinden. Die täglichen Schlagzeilen werden dominiert von Themen wie: digitale Zahlungsmittel (Kryptowährungen) wie bspw. Bitcoin, selbstfahrenden Kraftfahrzeugen oder Robo-Advice bei Banken. In den letzten Jahren sind zudem neue Berufe wie Blogger, Influencer oder Youtuber entstanden. Die ganze Welt befindet sich in einem immer schneller werdenden Wandel – und der Kanton Zug ist mittendrin.

Unser kleiner Kanton scheint sich dabei vor solchen Wandeln nicht zu scheuen. Inzwischen hat sich der Kanton Zug als internationaler Standort aufstrebender Blockchain-Firmen etabliert und gilt bereits seit Jahren als «Crypto Valley». Ein weiteres Beispiel für die visionäre Haltung von Zug ist das Pilotprojekt des selbstfahrenden Buses «Olli», welches die Stadt Zug unterstützt. Doch auch dieser Wandel hat nicht nur ihre positive Seite. Die Gefahren dürfen nicht ausgeblendet werden. Solche Digitalisierungsthemen und deren Auswirkungen stehen auf der Agenda der Zuger SP.

Lenkt man den Blick vom digitalen Wandel ab, scheint der Kanton Zug anderweitig hinterherzuhinken. So besteht insbesondere auf dem Arbeitsmarkt grosser Nachholbedarf. Noch immer verdienen Frauen im kantonalen öffentlichen Sektor 16,4 Prozent weniger als Männer. Noch immer weigert sich die Zuger Regierung die vom Nationalen Departement des Innern empfohlene „Charta für Lohngleichheit“ zu unterzeichnen. Auch diesem Thema widmet sich die SP Kanton Zug.

Ein wichtiger Punkt auf der Agenda sind die Wahlen im kommenden Oktober 2018. Die SP Zug wird auch in diesem Wahljahr die Interessen und das Wohl der gesamten Bevölkerung des Kantons Zug ins Zentrum stellen. Nur so können wir die Legitimität und Stabilität unseres politischen Systems gewährleisten.

Die SP Kanton Zug freut sich, die politischen Herausforderungen anzunehmen – stets mit Bedacht an das Wohl der gesamten Zuger Bevölkerung. Wir möchten verhindern, dass das einstige Zitat des Tages Anzeiger über die Zentralschweizer Kantone „Steuer-oase für Reiche, Steuerhölle für Arme“ zur Realität wird.

Wahlen und Abstimmungen

Kantonale Wahlen

Hinsichtlich des oben erwähnten „sozialen Wandels“ hat die SP Kanton Zug versucht sich den gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen. In einer Retraite im Oktober 2017, welche von den Kantonsräten Zari Dzaferi und Beat Iten organisiert wurde, sollte die SP Kanton Zug einen Einblick in der digitalisierten Politik erhalten. Dabei wurden Kampagnenmöglichkeit analysiert, die sich im neuen Zeitalter aufgrund von Facebook und Co. ergeben haben.



Abbildung 1: Retraite zu den sozialen Medien am Samstag, 28. Oktober 2017.

Die Gesamterneuerungswahlen finden am 7. Oktober 2018 statt. Alle Sektionen, unterstützt von der Kantonalpartei, waren das ganze Jahr über mit der KandidatInnensuche beschäftigt. Nach wie vor sind wir auf Kandidierende angewiesen. Es ist überaus wichtig, dass wir in so vielen Gemeinden wie möglich antreten. Deshalb wurde besonders in der zweiten Hälfte des Jahres viel Zeit verwendet im Akquirieren von neuen Mitgliedern und Gesprächen mit (potentiellen) Kandidierenden.



Kantonale und eidgenössische Abstimmungen

Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

<i>Eidgenössische Vorlagen</i>	<i>SP-Parole</i>	<i>Resultat Kt. ZG</i>	<i>Resultat CH</i>
Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration	Ja	55,8 % Ja	60,4 % Ja
Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)	Ja	66,6 % Ja	61,9 % Ja
Unternehmenssteuerreformgesetz III	Nein	54,3 % Ja	59,1 % Nein

In einer intensiven Abstimmungskampagne engagierten wir uns gegen die Unternehmenssteuerreform III (USR). Wenig überraschend wurde im Kanton Zug die Abstimmung mit 54.3% angenommen, national insgesamt aber doch abgelehnt.

**So nicht!
Nein zur Blackbox
Nein zur Unternehmenssteuerreform III**
Hubert Schuler, Kantonsrat,
Hünenberg



Volksabstimmung vom 21. Mai 2017

<i>Eidgenössische Vorlage</i>	<i>SP-Parole</i>	<i>Resultat Kt. ZG</i>	<i>Resultat CH</i>
Energiegesetz (EnG)	Ja	53,8 % Ja	58,2 % Ja

<i>Kantonale Vorlage</i>	<i>SP-Parole</i>	<i>Resultat</i>
Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (Behördenreferendum)	Ja	79,8 % Ja
Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum	Ja	65,9 % Nein

Die Initiative der beiden linken Jungparteien wurde leider verworfen – trotz interessanter und intensiver Kampagne. Wir danken an dieser Stelle herzlich der Juso, die sich sehr engagiert hatte!

Aufgrund eines Plakates der Jungparteien ergab sich durch zwei betroffene Regierungsräte ein Gerichtsfall. Nach wie vor kann dazu gespendet werden: www.bezahlbarer-wohnraum.ch:



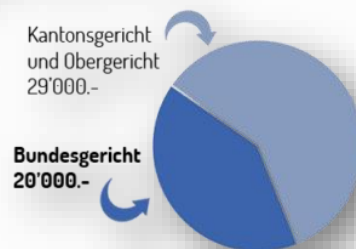
Zwei Regierungsräte haben uns wegen diesem Plakat vor Gericht gezerrt.



Es sollte sechs Tage hängen und eine politische Diskussion provozieren. Stattdessen gab es Zensur und Gerichtsprozesse - dagegen wehrten wir uns. Nun sind wir pleite, aber wollen den Fall weiterziehen.

Kantonsgericht und Obergericht haben uns bereits Fr. 29'000.- gekostet. Diese Kosten konnten wir durch eigenes Geld, Spenden und Crowdfunding decken. Damit wir vor Bundesgericht können brauchen wir rund Fr. 20'000.-

**Gerechtigkeit darf nicht käuflich sein.
Hilfst du uns, vors Bundesgericht zu gehen?**



Quelle: www.bezahlbarer-wohnraum.ch

Volksabstimmung vom 24. September 2017

Eidgenössische Vorlagen	SP-Parole	Resultat Kt. ZG	Resultat CH
Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit	Ja	73,8 % Ja	78,7 % Ja
Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	Ja	55 % Nein	50,0 Nein
Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020	Ja	57,7 % Nein	52,7 % Nein

Die Kampagne für die „AV2020“ war eine wichtige eidgenössische Abstimmung. Die Reform „Altersvorsorge 2020“ sollte die AHV-Renten zum ersten Mal seit über vierzig Jahren erhöhen, die Renten und das Rentenniveau sichern und besseren Schutz bei Teilzeitarbeit und Arbeitslosigkeit bieten. Die Vorlagen zur Rentenreform scheitern am 24. September 2017 jedoch vor dem Volk. So stimmten beim Gesetzesreferendum national 52,7 Prozent dagegen. Trotz unserer Kampagne, gehörte der Kanton Zug, wie die meisten Kantone aus der Zentralschweiz, zu den ablehnenden Kantonen.



ABSTIMMUNGSZEITUNG DER SP KANTON ZUG | 24. SEPTEMBER 2017

Zug sagt
2x JA
zur Renten-
reform

Renten sichern. AHV stärken.

2x **JA** zur Rentenreform
am 24. September

Gestärkte AHV und endlich höhere Renten

Dank der Reform «Altersvorsorge 2020» werden die AHV-Renten zum ersten Mal seit über vierzig Jahren real erhöht. Ab 2018 erhalten Neurentnerinnen und Neurentner 840 Franken mehr pro Jahr, Ehepaare erhalten zwischen 1680 und 2712 Franken mehr. Damit wird die gerechteste und effizienteste Säule unserer Altersvorsorge endlich massgeblich gestärkt.

Sichere Renten und stabiles Rentenniveau

Die Reform sichert die Renten und das Rentenniveau. Dank einer bescheidenen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes steht die AHV auf einer soliden Grundlage. Damit können die Renten auch in Zukunft an die Teuerung und die Lohnentwicklung angepasst werden. Das Rentenniveau bleibt dank der AHV-Erhöhung und Verbesserungen in der zweiten Säule erhalten.

Besserer Schutz bei Teilzeitarbeit und Arbeitslosigkeit

Die «Altersvorsorge 2020» bringt vielen Frauen höhere Pensionskassenrenten. Teilzeitarbeit ist für sie nicht länger mit dem Nachteil verbunden, viel schlechter versichert zu sein als Männer. Ältere Arbeitnehmende können dank der Reform bei Stellenverlust nicht mehr aus der Pensionskasse ausgeschlossen werden. Zudem wird eine gleitende und flexible Pensionierung einfacher.



«Mit einem JA stärken wir die tragenden Pfeiler unseres Vorsorge-Systems, sichern die Renten und passen die Altersvorsorge endlich der gesellschaftlichen Entwicklung an.»

BARBARA GYSEL, PRÄSIDENTIN SP KANTON ZUG, KANTONSRÄTIN



Abbildung 2: Die informative Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit der SP Schweiz an alle Haushalte im Kanton Zug versendet.

«Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung»

In der Medienmitteilung vom 2. November 2017 hat die Bundeskanzlei offiziell bestätigt, dass die «Volksinitiative für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» mit 109'826 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Damit wird die Schweizer Bevölkerung schon bald über mehr Transparenz in der Politik abstimmen können. Zur Erinnerung: Die Transparenz-Initiative verlangt, dass Parteien und Komitees ihre Finanzen transparent machen und die Herkunft aller Grossspenden über 10'000 Franken offenlegen müssen. Auch die SP Kanton Zug hat hier beigetragen. Beinahe in allen Sektionen wurden fleissig Unterschriften gesammelt, damit die Initiative zu Stande kommt. Alle Mitwirkenden verdienen einen grossen Dank!



Abbildung 3: Unterschriften Sammeln für die «Volksinitiative für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» am Samstag, 1. Juli 2018.



Berichte aus den Parteigremien und Vertretungen

Barbara Gysel, Präsidentin

Geschäftsleitung, politisches Sekretariat und Website

Der ordentliche Parteitag fand am 1. Juni 2017 im Alterszentrum Neustadt bei der Sektion der Stadt Zug statt. In diesem Jahr gab Jeannette Simeon-Dubach (Walchwil) ihren Rücktritt aus der Geschäftsleitung (GL) bekannt. Die GL wurde daraufhin mit zwei neuen Geschäftsleitungsmitgliedern ergänzt. Seither setzt sich die Geschäftsleitung wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Alaj Drin (Cham)
- Bühler Olivia (Stadt Zug)
- De Vries Jacob (Baar)
- Dzaferi Zari (Baar)
- Gysel Barbara (Stadt Zug)
- Huser Meinrad (Stadt Zug)
- Mäder Anne (Stadt Zug)
- Iten Beat (Unterägeri).

Neu besetzt werden konnte das politische Sekretariat durch Drin Alaj, der stundenweise koordinative und organisatorische Aufgaben übernimmt. Grossen Dank!

Die Arbeit der Geschäftsleitung wurde 2017 wiederum unterstützt durch Kati Kovats Sperisen; sie betreute die verschiedenen Websites (wiederum grösstenteils ebenfalls ehrenamtlich!).

Zusammenarbeit innerhalb der SP

Wir schätzen es, dass gute Kontakte zur SP Schweiz bestehen. Die SP Kanton Zug ist regelmässig an den Koordinationskonferenzen, Delegiertenversammlungen und Parteitagen vertreten. Mit dem Parteivorstand der SP Kanton Zug - Sektionspräsidien, die Vertretungen der Fraktion und die GL – besteht ein Gefäss, um verschiedene Aspekte gremienübergreifend diskutieren zu können. Mit den Sektionen war die Geschäftsleitung in regelmässigem Kontakt. Die Erhaltung, Pflege und die Weiterentwicklung der Sektionen gehören zu den grossen parteiinternen Herausforderungen. Besonders erfreulich ist, dass auch die SP-Sektion Risch-Rotkreuz neu gegründet werden konnte. Besonders dazu beigetragen hat Franz Stappung (SP Cham).

Ebenfalls erwähnt seien die aktuellen Ansprechpersonen in weiteren Gremien:

- Armin Oswald und Ruedi Profos als Zuger Vertretungen in der nationalen Gruppe von SP 60+
- Armin Jans bei SP60+ Kanton Zug
- Anna Spescha bei der Juso Zug
- Rupan Sivaganesan und Sehiban Akyildiz bei den SP MigrantInnen
- Barbara Gysel im Vorstand des SAH Zentralschweiz.

Wir danken allen für die geleistete Arbeit in den Gemeinden und allen Gremien!



Roter Tisch

An den ersten Montagen der ungeraden Monate haben wir jeweils einen «Roten Tisch» durchgeführt – ein zwangloses Zusammenkommen für alle Interessierten. Es gibt immer ein neues kulinarisches Buffet und viel Raum zum Austausch. Vielen Dank ans Projektteam um Jeannette Simeon-Dubach und Rupan Sivaganesan, die die Anlässe organisieren!



Wer einmal das Kochen übernehmen würde oder auch sonst mithelfen mag, ist herzlich eingeladen, sich zu melden.



Berichte aus dem Kantonsrat, den Gerichten und Kommissionen

Fraktion des Kantonsrates

Alois Gössi, Fraktionschef

2017 war das dritte Jahr der laufenden Legislatur, das erste Jahr dieser Legislatur, bei dem nicht mehr Hubert Schuler Kantonsratspräsident war, sondern Daniel Burch von der FDP.

Nachfolgend einige Geschäfte, die der Kantonsrat im 2017 behandelte:

Aufhebung der Schenkungssteuer

Im Umfeld der finanziell schlechten Lage des Kantons Zug forderten einige SVP-Kantonsräte die Abschaffung der Schenkungssteuer. A. Gössi sagte dazu folgendes bei der Debatte: „Schenken ist etwas Grossmütiges, Edelmütiges und Soziales. Der Beschenkte wird gestärkt, der Schenker bereitet Freude und/oder – je nach Konstellation – hilft einer Person in Not, Bedrängnis oder finanzieller Verlegenheit. Der Kanton Zug unterstützt dies auch steuerlich, indem die engsten Verwandten, eingetragene Partner und Lebenspartner sowie gemeinnützige Zuwendungen von der Schenkungssteuer befreit sind. Bei weiter entfernter bzw. keiner Verwandtschaft und wenn keine gemeinnützige Zuwendung vorliegt, muss eine Schenkungssteuer bezahlt werden. Dass die Gemeinden gegen die Aufhebung der Schenkungssteuer sind, kann der Votant verstehen. Die Befürchtung, dass bei einer Abschaffung der Schenkungssteuer die Erbschaftssteuer ebenfalls massive Einbussen erleiden würde – es würde einfach vor dem Ableben verschenkt statt nachher vererbt –, ist nicht unbegründet. Auch mit einer zeitlichen Grenze von fünf Jahren vor dem Tod des Schenkenden, wie sie der Kanton Luzern kennt – andernfalls kann nachträglich eine Erbschaftssteuer erhoben werden –, käme es bei der Schenkungssteuer wahrscheinlich zu grösseren Ausfällen.“ Diese Motion wurde schlussendlich grossmehrheitlich abgelehnt.

Objektkredit für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren-Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens, Gemeinden Menzingen und Baar

R. Sivaganesan meinte zu diesem Geschäft im Kantonsrat: „Dass die Brügglitobelbrücke ersetzt werden muss, steht für die SP ausser Frage. Auch die zusätzliche Sanierung des Strassenabschnitts zwischen Nidfuren und Schmittli muss ausgeführt werden. Die SP ist klar der Ansicht, dass es zwei Radstreifen braucht. Wenn man diese längst fällige Sanierung schon in Angriff nimmt, sollte man langfristig denken. Die Gemeinden des Ägeritals sind im stetigen Wachstum begriffen. Mit der vollumfänglichen Sanierung und dem Erstellen von zwei Radstreifen trägt man diesem Umstand Rechnung und kann den Radfahrer-innen und Radfahrern – so ist zu hoffen – die nötige Sicherheit auch noch in fünfzig Jahren gewährleisten.“. Der Kredit von rund 40 Mio. Fr. wurde vom Kantonsrat gesprochen. 2 Punkte irritierten bei diesem Geschäft: eine eingereichte Petition mit rund 800 Unterschriften für den Bau eines Kreisels in Neuägeri wurde nicht zum Anlass genommen, dies noch einmal zu beraten, bevor der Kantonsrat einen Entscheid fällt. Und diese Sanierung haben wir im 2017 beschlossen, begonnen wird sie jedoch erst so um ca. 2022!



Elektronische Abstimmungsanlage

An der Sitzung vom 30. März 2017 konnte das erste Mal die elektronische Abstimmungsanlage benützt werden. Eine deutliche Effizienzsteigerung bei den Abstimmungen gegenüber den vorherigen manuellen Auszählungen. Schwierig wird es, wenn innerhalb der Abstimmungszeit von 15 Sekunden der falsche Abstimmungsknopf gedrückt wurde und das ganze korrigiert werden soll! Es gab auch schon einige falsche Knopfdrücke einzelner Kantonsräte: wenn in der Debatte gegen die lineare Abschreibungsmethode gewettert wurde und dann fälschlicherweise dann dies bei der Abstimmung unterstützt wurde. Es ist jetzt Transparenz vorhanden, wer jeweils wie abgestimmt hat bei den einzelnen Abstimmungen, aber Auswertungen dazu werden nicht gross unterstützt!

Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG)

Leider beschloss hier der Kantonsrat, wenn auch relativ knapp, von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode zu wechseln. Dies bedeutet, dass inskünftig Investitionen gleichmässig über ihre definierte Lebensdauer abgeschrieben werden, dies im Gegensatz zu heute, wo degressiv abgeschrieben wird: zu Beginn der Lebensdauer einer Investition erfolgen sehr grosse Abschreibungen, die im Verlaufe der Zeit immer kleiner werden. Die lineare Abschreibungsmethode widerspricht dem Grundsatz, dass vor allem die heutige Generation ihre Investition selber tragen soll und nicht die kommende Generation dies auch noch im grösseren Rahmen mittragen soll. Beeindruckend war hier, wie der SVP-Finanzdirektor H. Tännler einen Meinungsumschwung innerhalb der SVP-Fraktion von der ersten zur zweiten Lesung hinbrachte und so der Kantonsrat kippte.

Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals

Es ging hier um neu im Gesetz definierte Eignungsteste vor oder während ihrer Anstellung sowie um Strafregister - und/oder Betreibungsregisterauszug oder andere Nachweise. Es geht hier u.a. um Pädophile bei Lehrerberufen etc. Diese Änderungen waren nicht bestritten. Aber während der Kommissionssitzung beantragte ein Kantonsrat (es kann davon ausgegangen werden, dass es kein „linker“ Kantonsrat oder Kantonsrätin war), dass beim Staatspersonal die Familienzulage, die der Kanton Zug „Freiwillig“, aber trotzdem in einem Gesetz verankert, auszahlt. Dieses Anliegen fand eine Mehrheit in der vorberatenden Kommission. Weil wegen dieser beantragten Änderung die 3 Personalverbände nicht angehört wurden, wie es vom Gesetz her vorgeschrieben ist, musste dazu nachträglich eine Anhörung durchgeführt werden. Schlussendlich wurde die Streichung der Familienzulage vom Kantonsrat relativ deutlich abgelehnt.

Teilrevision des Steuergesetzes – Grundstückgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation

Der Kantonsrat ist manchmal, aber leider nicht so oft meiner Meinung nach, auch lernfähig. Er erklärte eine Motion erheblich, dass eine rechtliche Vorprüfung im Bereich der Grundstückgewinnsteuer erlauben würde, dies gegen den Widerstand der Gemeinden, die dies umsetzen müssten. Bei der Umsetzung dieser Motion in das Steuergesetz hatte der Kantonsrat nun endlich ein Einsehen, und versenkte schlussendlich sehr deutlich den Gesetzesvorschlag.



Rechnung 2016 resp. Budget 2018

Bei den Rechnungen und den Budgets geht es seit einiger Zeit leider immer um das Gleiche: die Finanzlage des Kantons Zug ist in Sachen Einnahmen und Ausgaben nicht gut, hilfreich ist, dass wir die Minusse mit dem vorhandenen Eigenkapital abfedern können. Der Regierungsrat plant und führt diverse Sparprogramme durch. Ein Teil der Sparmassnahmen unterstützen wir, einen Teil lehnen wir ab, vor allem im Sozial- und Bildungsbereich. Und auf der anderen Seite fordern wir klar, dass die Zuger Finanzen nicht nur mehr oder weniger einseitig durch Sparmassnahmen wieder ins Lot gebracht werden, sondern auch durch moderate Steuerfusserhöhung. Hier hat der Regierungsrat nun ein Einsehen, dass er die Steuerfüsse, leider nur für 2 Jahre, ab 2020 um 4 % erhöhen will. Aber leider, dies ist unsere Befürchtung, dank der mehr oder weniger bis jetzt erfolgreichen Sanierung der Staatsfinanzen sowie mit den künftigen Steuerprognosen, ist damit zu rechnen, dass die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat von einer, wenn auch nur moderaten, Steuerfusserhöhung, wie es der bürgerliche Regierungsrat vorschlägt, Abstand nehmen wird.

Finanzwesen - Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen

Der Regierungsrat brachte einen Teil der vom Souverän abgelehnten Entlastungsmassnahmen wieder in den Kantonsrat, einfach in abgespeckter Form. Er brachte seiner Meinung solche Massnahmen wiederum ein, die er bei der Abstimmung als nicht „umstritten“ empfand. Dies empfanden nicht alle so! Wir traten gegen einige der wieder geplanten Entlastungsmassnahmen ein, waren damit sowohl in der vorberatenden Kommission wie auch später im Kantonsrat nicht erfolgreich. Diese Gesetzesänderungen sind inzwischen in Kraft getreten.

Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht

Es geht hier um Verdichtungen sowie um die Mehrwertabgabe, die vom Bund vorgeschrieben wird sowie um Möglichkeiten für Enteignungen von Privaten durch Privaten. Schlussendlich wurde diese Vorlage in der 2. Lesung abgelehnt. Dies weil die geplanten Umsetzungen zu weit gehen (Motivation der SVP) oder viel zu wenig weit gehen (dies unsere Motivation). Der Regierungsrat ist nun gefordert, hier eine neue Vorlage zu bringen, die mehrheitsfähig ist. Ansonsten können wir keine Ein- und Umzonungen ab dem kommenden Jahr 2019 mehr vornehmen.

Eingereichte Vorstösse der SP-Fraktion oder von SP-Kantonsräten/innen im 2017:

- Motion der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend einer nachhaltigen und solidarischen Steuerpolitik
- Interpellation von Barbara Gysel, Karen Umbach und Hans Baumgartner betreffend Wiedergutmachung für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Was unternimmt der Kanton Zug?
- Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins
- Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen
- Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016
- Interpellation der SP-Fraktion betreffend Effizienz des Zuger RAV
- Motion der SP-Fraktion betreffend Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zug

- Kleine Anfrage von Zari Dzaferi und Andreas Lustenberger betreffend Analyse Ablehnung Sparpaket
- Kleine Anfrage von Alois Gössi und Anastas Odermatt betreffend Familienzulage
- Kleine Anfrage von Hubert Schuler betreffend Zuger Kantonsspital (ZGKS) und der möglichen Einrichtung für Frühgeborene ab der 35. Schwangerschaftswoche (Neonatalogie 2 A).

Dank

Olivia Bühler ist in der Dezember-Sitzung 2016 vom Kantonsrat zurückgetreten. An ihrer Stelle ist Fabian Freimann an der Sitzung vom 26. Januar 2017 vereidigt worden.

Ich danke der ganzen Fraktion für die grosse Arbeit im abgelaufenen Jahr. Ich schätze die gute und kollegiale Zusammenarbeit mit euch sehr.





Obergericht

Stephan Scherer

Alfred Iten ist auf Ende 2016 altershalber als Oberrichter zurückgetreten. Als sein Nachfolger habe ich in weiten Teilen sein Pensum übernommen. Die verschiedenen Abteilungen setzten sich im Berichtsjahr demnach wie folgt zusammen: I. Zivilabteilung: Peter Huber (Präsident), Stephan Scherer und Felix Horber; II. Zivilabteilung: Stephan Scherer (Präsident), Peter Huber und Stephan Dalcher; Strafabteilung: Paul Kuhn (Präsident), Stephan Scherer und Erhard Lanz; I. Beschwerdeabteilung: Stephan Dalcher (Präsident), Felix Ulrich und Peter Huber; II. Beschwerdeabteilung: Stephan Dalcher (Präsident), Felix Ulrich und Stephan Scherer; Justizverwaltungsabteilung: Felix Ulrich (Obergerichtspräsident), Stephan Dalcher (Obergerichtsvizepräsident) und Paul Kuhn.

In den beiden Zivilabteilungen nahmen die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr zu: In der I. Zivilabteilung von 40 auf 46 Fälle, in der II. Zivilabteilung von 44 auf 58 Verfahren. Obwohl in beiden Abteilungen auch die Erledigungen anstiegen, lag am Ende des Jahres der Pendenzenstand höher als im Vorjahr. Insgesamt konnten die Fälle aber gut bewältigt werden. Wie bereits in früheren Berichten festgehalten, lassen die reinen Fallzahlen nur eine beschränkte Aussage über die tatsächliche Arbeitslast zu. Massgebend sind in erster Linie die Komplexität und der Umfang der einzelnen Fälle; ein komplexer Fall kann aufwandmässig ohne weiteres mehrere einfachere Fälle aufwiegen.

In der Strafabteilung sind im Berichtsjahr deutlich weniger Fälle als im Vorjahr eingegangen. Dieser Rückgang entspricht den Erwartungen, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2016 die Zahl der Eingänge bei der ersten Instanz, d.h. beim Strafgericht, abgenommen hat. Es gelang der Strafabteilung zudem, die Erledigungen leicht zu steigern, sodass die Pendenzen etwas reduziert werden konnten. Die Geschäftslast blieb aber für die Strafabteilung hoch, waren doch wiederum grosse und komplexe Strafverfahren, namentlich aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität, zu beurteilen. Dementsprechend musste einer der beiden Gerichtsschreiber, die als sogenannte Springer nach Bedarf in der gesamten Justiz eingesetzt werden, weiterhin während des gesamten Berichtsjahres der strafrechtlichen Abteilung zur Verfügung gestellt werden. Dank dieser Massnahme konnten bei der weiterhin hohen Geschäftslast massivere Verzögerungen verhindert werden.

Hinsichtlich der Prozessdauer bei ist bei der Strafabteilung darauf hinzuweisen, dass die Berufung nach Art. 398 ff. der Strafprozessordnung (StPO) grundsätzlich ein sogenannt reformatorisches Rechtsmittel ist. Tritt das Berufungsgericht auf die Berufung ein, fällt es ein neues Urteil, welches das erstinstanzliche Urteil ersetzt (Art. 408 StPO). Mit anderen Worten nimmt die Strafabteilung nicht bloss eine Sach- oder Rechtsprüfung der erstinstanzlichen Urteile vor. Vielmehr ist auch auf neue tatsächliche oder rechtliche Vorbringen, die erstmals im Rechtsmittelverfahren vorgebracht werden, einzugehen; sodann sind Beweise, soweit notwendig, abzunehmen. Hinzu kommt, dass in grösseren Fällen oft nicht sofort nach der Berufungsverhandlung ein Urteil gefällt werden kann, weil die Rechtsmittel erst an der Verhandlung selbst begründet werden müssen. All diese gesetzlichen Regelungen machen das strafrechtliche Berufungsverfahren relativ aufwendig. Gleichwohl bleibt es das Ziel, die durchschnittliche Prozessdauer weiter zu senken.



Die I. Beschwerdeabteilung befasst sich mit Beschwerden in Strafsachen; in den meisten Fällen sind Verfügungen der Staatsanwaltschaft Gegenstand der Anfechtung. Im Berichtsjahr gingen 83 neue Beschwerden ein. Die Zahl der Eingänge ist damit gegenüber dem Vorjahr (75) nach einem starken Rückgang wieder angestiegen. Insgesamt wurden 87 Beschwerdeverfahren erledigt, wodurch Ende Jahr noch 8 Verfahren pendent waren (12 im Vorjahr). Die erledigten Beschwerden betrafen am häufigsten die Einstellung von Strafverfahren sowie Nichtanhandnahmeverfügungen (21 bzw. 23). Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Anfechtung der von der Staatsanwaltschaft verfügten Kostenauflagen bzw. Entschädigungsregelungen. Auch im letzten Jahr konnten die Verfahren zügig zum Abschluss gebracht werden.

Die II. Beschwerdeabteilung behandelt einerseits Beschwerden in Zivilsachen und andererseits, als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs, Beschwerden gegen Betreibungsämter und das Konkursamt nach Art. 17 SchKG. Im Berichtsjahr war mit 119 neu eingereichten Beschwerden in Zivilsachen gegenüber dem Vorjahr (95) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, nachdem im Vorjahr die Zahl der Beschwerden ebenso deutlich zurückgegangen war. Auf der Hand liegende Gründe für diese Schwankungen sind nicht zu erkennen. Insgesamt konnten 122 (Vorjahr: 108) Beschwerden erledigt werden; Ende 2016 waren noch 9 (Vorjahr: 7) Verfahren pendent. In 107 Fällen lag die Verfahrensdauer unter drei und in weiteren 9 Fällen unter fünf Monaten.

Das Plenum des Obergerichts wie auch die Justizverwaltungsabteilung hatten im Berichtsjahr mehrere Verwaltungsgeschäfte zu behandeln. Nicht alltäglich war der Beschluss des Plenums vom 24. Februar 2017, mit dem das Obergericht der Stadt Zug und der Gemeinde Steinhausen die nach dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs erforderliche Zustimmung zur Zusammenlegung der bestehenden Betreibungskreise Zug und Steinhausen zu einem gemeinsamen Betreibungskreis mit der Bezeichnung "Betreibungsamt Zug" erteilte.

Schliesslich liess sich das Obergericht wiederum zu verschiedenen weiteren Gesetzesvorlagen auf Kantons- und Bundesebene vernehmen.

Kantonsgericht

Cyrill Moos

Im Geschäftsjahr 2017 gingen am Kantonsgericht mehr Fälle ein als in den Vorjahren. Dies gilt insbesondere für die – in der Regel aufwendigeren – Fälle vor dem Kollegialgericht (Spruchkörper mit drei Richterinnen oder Richtern) und die Rechtsöffnungsverfahren. Die Mehreingänge konnten durch eine Steigerung der Erledigungen nur teilweise kompensiert werden, was namentlich auch damit zusammenhängt, dass die Vergleichsbereitschaft der Parteien – wie im Vorjahr bereits an-gemerkt – eher abzunehmen scheint.



Im Richtergrremium kam es 2017 gleich zu drei Wechseln. Am 1. Januar 2017 trat MLaw Carmela Frey (SP) ihr Amt als Kantonsrichterin an (Nachfolge von KR lic.iur. Stephan Scherer [SP/ALG], der ans Obergericht Zug wechselte). Nach der Pensionierung von KR Dr. Rolf Meyer nahm am 1. Februar 2017 auch lic.iur. Laurent Krähenbühl seine Arbeit als Kantonsrichter auf (beide CVP). Auf den 31. August 2017 beendete schliesslich KR lic.iur. Beat Furrer seine Tätigkeit als Kantonsrichter bzw. Kantonsgerichtspräsident (Wechsel in die Advokatur). Seine Nachfolge trat am 1. Oktober 2017 Dr. Aldo Staub an (beide FDP). Per 1. September 2017 wählte der Kantonsrat KR lic.iur. Werner Staub (FDP) zum Kantonsgerichtspräsidenten.

Verwaltungsgericht

Rosemarie Rossi Andenmatten

Als ordentlich gewählte Verwaltungsrichterin im Nebenamt war ich auch im Jahr 2017 vor allem in der 3. und 4. Kammer tätig. Die Anzahl der Fälle hält sich in beiden Kammern im Rahmen der Vorjahre. Die Invalidenversicherung trägt zu den meisten Fällen bei. Wenn Renten gekürzt oder aufgrund einer Revision gestrichen werden, sind die Versicherten oft mit den Entscheidungen der IV nicht einverstanden.

Zu diskutieren und zu entscheiden, gab ein Gerichtsentscheid aus dem Jahr 2016 des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), welcher bemängelte, dass die Schweiz über keine genügende gesetzliche Grundlage für eine Observation von Versicherten verfügt. Die Observationen wurden danach von der Invaliden- und der Unfallversicherung eingestellt. Die rechtliche Frage war: Sind aufgrund von Observationen Rentenkürzungen bei versicherten Personen zulässig oder nicht.

Eine IV-Stelle hatte einen Bezüger einer IV-Rente 2010 innerhalb von zwei Wochen an vier Tagen jeweils zwischen fünf und neun Stunden observieren lassen. Dabei wurden einzig Handlungen aufgenommen, die der Betroffene im öffentlichen Raum getätigt hatte. Aufgrund der Ergebnisse der Überwachung wurde ein neues psychiatrisches Gutachten veranlasst. In der Folge hob die IV-Stelle den Rentenanspruch auf.

Das Bundesgericht kommt zum Schluss (Medienmitteilung 2.8.2017), dass sich die Rechtslage der IV nicht anders darstellt und der Entscheid des EGMR auch in diesem Bereich Gültigkeit hat.

Eine andere Frage war, ob das im Rahmen der widerrechtlichen Observation gesammelte Material im konkreten Fall beweismässig verwertet werden darf. Dazu ist eine Abwägung der privaten Interessen des Betroffenen und dem öffentlichen Interesse durchzuführen. Vorliegend wurde der IV-Bezüger nur im öffentlichen Raum überwacht und nicht beeinflusst. Die Observation wurde aufgrund ausgewiesener Zweifel eingeleitet, war auf vier Tage innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen beschränkt und dauerte jeweils zwischen fünf und neun Stunden. Der Versicherte war damit keiner systematischen oder ständigen Überwachung ausgesetzt und erlitt in dieser Hinsicht einen relativ bescheidenen Grundrechtseingriff. Dem steht das erhebliche und gewichtige öffentliche Interesse an der Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs gegenüber. Der



Observationsbericht, inklusive Foto und Videoaufnahmen konnten deshalb in diesem Fall in die Beweiswürdigung miteinbezogen werden.

Der Bundesrat will die Frage der Observation mit einem Artikel im allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) aufnehmen und schickte eine entsprechende Revision in die Vernehmlassung. Um die Observation rasch wieder zu ermöglichen, trat die SGK-N auf eine Vorlage ein, die der Ständerat in der Wintersession 2017, der die Pa.lv. 16.475 zugrunde liegt, angenommen hatte. Eine Fragestellung, die auch die SP politisch beschäftigen wird.

Das Berichtsjahr war mit vielen herausfordernden Versicherungssituationen bestückt. Die dritte Kammer unter der Leitung von lic. iur. Felix Gysi blickt auf ein effizientes Jahr zurück. Die Zusammenarbeit mit allen Richtern war kollegial und motivierend.

Schätzungskommission

Martina Hüsler-Hilfiker

Organisation

Die Schätzungskommission traf sich als Gesamtkommission an der Schluss-Sitzung für das Geschäftsjahr 2016. Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurde das Budget 2018 anlässlich der Gesamtkommissionssitzung von 5. Mai 2017 genehmigt und dem Verwaltungsgericht zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Weiterleitung an die Finanzverwaltung des Kantons Zug zugestellt.

Landwirtschaftliche Schätzungskommission

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen ist im vergangenen Jahr wiederum gesunken, lediglich 19 landwirtschaftliche Schätzungsaufträge sind im Berichtsjahr eingegangen gegenüber 23 im Vorjahr. Diese wurden in der gewohnten bewährten Art in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bauernverband in Brugg (SVB) bearbeitet. Erfreulicherweise führte keiner der Schätzungsaufträge zu einer Einsprache.

Grundstücksschätzungskommission

Es sind 37 Grundstücksschätzungen eingegangen gegenüber 42 im Vorjahr. Davon waren 16 erbrechtliche Schätzungen. Vier Schätzungen führten zu Einsprachen, davon konnten zwei erledigt werden und eine wurde vom Auftraggeber zurückgezogen werden. Die 4. Einsprache ist noch in Bearbeitung.

Enteignungskommission

Von den drei hängigen Verfahren im Zusammenhang mit der Nordzufahrt Walchwil konnten zwei Verfahren behandelt werden. Ein Verfahren ist entschieden und abgeschlossen worden. Bei einem weiteren Verfahren ist die Einigungsverhandlung im Dezember positiv verlaufen und das Verfahren kann wohl im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen werden. Das dritte Verfahren ist ebenfalls in Bearbeitung; auch hier wird eine Vergleichslösung angestrebt.

Die im Zusammenhang mit der öffentlichen Planaufgabe der Umfahrung Cham-Hünenberg sistierten zwei Einsprachen sind von den Einsprechern zurückgezogen worden und von der Schätzungskommission abgeschrieben worden.



Im Berichtsjahr 2017 sind bei der enteignungsrechtlichen Kammer vier neue Verfahren eingegangen, eines konnte infolge Einigung bereits abgeschlossen werden und drei sind in Bearbeitung.

Paritätische Aufsichtskommission der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (PAKO)

Luzia Gassner

Die Kommission traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen. Schwerpunkte dieser Sitzungen waren im Frühling wie immer die Erfolgsrechnung, die Bilanz und der Rechenschaftsbericht 2016 sowie das Budget 2018. Regelmässig erhalten die Kommissionsmitglieder auch einen Quartalsbericht mit den Traktanden: Leitung, Finanzen und Kennzahlen, Belegung, Betriebliches, Personal, Gefangene und Beschwerden, Termine etc. Anstelle von Otto Kunz-Torres trat Frau Brigitte Hollinger neu der PAKO bei. Sie ist Sozialarbeiterin in Hindelbank und in der SP Basel-Stadt aktiv als Grossrätin und Präsidentin der Begnadigungskommission. Ich freue mich, dass eine so erfahrene Fachfrau mit sozialem Gedankengut in der Kommission mitarbeitet.

Betriebliches

Dieses Jahr wurde vertieft die Bostadelsanierung diskutiert und die Kommission hat sich mit Fachleuten damit auseinandergesetzt. Herr Sommer von Bollhalder und Eberle hat uns die verschiedenen Varianten erläutert. Über die weiteren Schritte der anstehenden Innen- und Aussenanierung des Altbaus von 1977 wird im Mai 2018, nach Vorliegen der Ergebnisse der Verdichtung (Spezialabteilung für verwahrte und ältere Gefangene) entschieden.

Personal

Wir konnten eine zusätzliche 60% Stelle im Sozialdienst bewilligen, was dringend notwendig war. Wir bewilligten auch Urlaube und Nebenbeschäftigungen.

Gefangene

Der Verwahrungsvollzug gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Die Gesellschaft will immer mehr Straftäter verwahren und zunehmend fehlen Plätze im Hochsicherheitstrakt. Einige der Verwahrten bekunden den Wunsch nach einer eigenen Etage wie in Pöschwies, da gibt es eine sogenannte „long stay Abteilung“

Es gab wieder einige Beschwerden zu bearbeiten, Diskussionen um Disziplinar massnahmen (verweigerte Urinprobe) und das Vorbeugen von Schmuggel während der Besuchszeiten.



Aus den Sektionen (Auswahl)

Sektion Baar

Zari Dzaferi, Präsident

Der Planungsbericht für Schulhaus Wiesenthal...

in der Höhe von 2'280'000.- wurde an der Gemeindeversammlung genehmigt. Dies nachdem der Gemeinderat im ersten Anlauf gescheitert war, zumal die Schulraumplanung noch nicht endgültig abgeschlossen war. An der Gemeindeversammlung versuchten wir zusammen mit der ALG erfolglos, das Bauvolumen und somit die Kosten zu reduzieren. Wir stellten uns auf den Standpunkt, dass wir primär in Lehrpersonen und Schulklassen und weniger in Beton investieren sollten. Diese Abstimmung zeigte einmal mehr, wie Baar tickt: Wir klotzen einmal mehr beim Bau, während gleichzeitig die Schulklassen vergrössert wurden, um Kosten einzusparen.

Einmal mehr düster...

budgetierte die Gemeinde Baar. In der Folge konnten in verschiedenen Bereichen Sparmassnahmen – im Fachjargon Entlastungsmassnahmen – beschlossen werden. Durch diese Schwarzmalerei wurden die Ausgaben der Gemeinde Baar nochmals deutlich gesenkt. Jeder Rappen wurde umgedreht. Sinnbildlich dafür steht die Vergabe der Belieferung des Mittagstisches an Baarer Schulen. Der Auftrag ging nämlich an ein Unternehmen in Belp, weil es das günstigste war. Ob es sinnvoll ist, Mittagessen quer durch die Schweiz zu karren oder ob das Essen warm ankommt, wurde nicht oder zu wenig hinterfragt. In der gleichen Zeit begannen die Baarer Finanzquellen wieder zu sprudeln. In der Folge musste Baar den Steuerfuss um 3 Prozentpunkte auf 53% senken und gilt nun als steuergünstigste Gemeinde der Schweiz. Aus unserer Sicht hätte die eine oder andere Sparmassnahme weggelassen werden müssen. «Schwärzer als schwarz malen» hat nämlich gleich mehrere Verlierer produziert: Einerseits die Familien, Vereine und die Kultur, die direkt von den Sparmassnahmen betroffen waren. Und andererseits unsere Nachbargemeinden und -kantone, die durch das nochmalige Anheizen des Steuerwettbewerbs ebenfalls unter Druck geraten.

Medienwirksame Politik...

betrieb die CVP Baar auch im Jahr 2017. Bereits im letzten Jahr wurde ein Vorstoss für die Realisierung einer Dreifachturnhalle eingereicht und «durchgebracht», obwohl der Gemeinderat intern ohnehin beschlossen hatte, eine Dreifachturnhalle zu realisieren. Im Jahr 2017 reichte die CVP Baar eine Motion zur Zentrumsentwicklung Baar ein. Die darin formulierten Forderungen leiteten sich praktisch 1:1 aus den Resultaten der Klausurtagung des Gemeinderats ab. Einmal mehr machte die CVP mit fixfertigen Themen medienwirksame Politik. Einmal mehr zeigt sich, dass die SP Baar dringend zurück in den Gemeinderat muss, da sie ohne Vertretung in der Exekutive vom Informationsfluss abgeschnitten ist.

Der Bebauungsplan «Unterfeld»...

geht in die zweite Runde, nachdem der erste Entwurf mit gerade mal 60 Stimmungen Unterschied vom Volk bachab geschickt wurde. Bei dieser Abstimmung zeigte sich deutlich, dass die



Gemeinde Baar die Kritik der Gegner überhaupt nicht gewichtet hatte, sondern relativ hochnäsiger und mit wenig Einbezug der Bevölkerung in diese Abstimmung ging.

Für den zweiten Anlauf fanden bereits zwei Reflexionsräume zum Bebauungsplan Unterfeld Süd statt. Mit dabei waren neben den Baarer Parteien auch Gewinner/Verlierer der Abstimmung sowie Direktbetroffene. Bauchef Langenegger meinte am 2. Treffen, dass sich der Einbezug der Bevölkerung bewähre und die Gemeinde Baar dies auch bei künftigen Abstimmungen so organisieren wolle. Die Versenkung des ersten Bebauungsplans Unterfeld war somit nicht nur aus bauplanerischer Sicht sinnvoll, sondern er holte auch den Baarer Gemeinderat auf den Boden der Tatsachen zurück. Die SP Baar wird das Projekt weiterhin engagiert und kritisch begleiten, damit ein Bebauungsplan entsteht, der möglichst allen und nicht nur paar wenigen was bringt.

Die Wahlen 2018...

wurden bereits im Jahr 2017 gut aufgegleist. Es fanden zahlreiche Gespräche mit verschiedenen potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten statt. Erfreulicherweise konnte die SP Baar eine vielseitige Liste zusammenstellen, die viele Wählerinnen und Wähler ansprechen dürfte. Einerseits finden sich verschiedene Alters- und Berufsschichten auf der Liste. Andererseits ist das Geschlechterverhältnis mit 50/50 perfekt ausgewogen. Dies ist umso erfreulicher, wenn man bedenkt, dass andere Baarer Parteien wie die FDP und die SVP keine einzige Frau auf der Liste haben. Die SP Baar wird auch für den Gemeinderat sowie die RGPK mit kompetenten Personen antreten. Ich blicke zuversichtlich und gespannt auf das Wahljahr 2018.

Herzlichen Dank...

an alle Personen, die sich im vergangenen Jahr für ein «soziales» Baar engagiert haben. Dadurch war die SP Baar trotz bescheidenen Mitteln sowie «einer beschränkten Anzahl» aktiver Mitglieder in der Gemeinde Baar präsent und setzte sich für eine Politik für alle statt für wenige ein. Ich danke allen ganz herzlich, die die SP Baar in den verschiedenen Gremien; sei es im Kantonsrat, Vorstand SP Baar, als Kommissionsmitglied, im Urnenbüro oder in der Geschäftsleitung vertreten. Gleichzeitig danke ich der ALG Baar für eine gut funktionierende Zusammenarbeit.

Sektion Cham

Franz Stappung, Co-Präsident

Als erstes danke für Eure Mitarbeit

Im Vergleich zu 2016 waren viel mehr Personen bei der vielfältigen, aktiven SP-Arbeit dabei. Einmalig, ab und zu oder regelmässig waren dies Drin Alaj, Markus Jans, Jürg Schenker, Catherine Ast, Alex Briner, Josef Bürgler, Franz Stappung, Fabian Freimann, Andrea Häfliger, Sylvia Imfeld, Sandra Mischler, Monika Jans, Sophia Moczko, Ueli Mauch, Jean-Pierre Prodolliet und Hermann Kiener.

Neun erweiterte Vorstandssitzungen fanden statt, an denen jeweils 3 bis 6 SP-Mitglieder anwesend waren. Das Mitwirken von „Nicht“-Vorstands-Mitgliedern war sehr wichtig. Nur einsame Co-Präsidenten alleine hätten keine Zukunft gehabt.



Die wichtigsten Themen an den Sitzungen:

- Wahlen für den Kantons- und Gemeinderat
- Vereins- und Familienmesse vom 7. April 18
- Fensterfabrik Hagendorn
- Zuteilung von Stimmezähler/innen an die kleinen Parteien
- Traktanden der Gemeindeversammlungen und unsere Vorstösse dazu
- Abstimmungskämpfe, „wie werden Leser/innen-Briefe geschrieben“
- Flyer für Abstimmungen
- Mitgliederwerbung
- etc.

SP-Versammlungen

An der Generalversammlung (16. März) nahmen 11 SP-Frauen und Männer teil. An den beiden SP-Versammlungen, zur Vorbereitung der Gemeindeversammlungs-Geschäfte (Juni und November 17) waren einmal neun und einmal zehn Personen anwesend.

Gemeindeversammlungen: Da war der SP-Aufmarsch sehr bescheiden. Im Juni acht und im Dezember nur sechs SP-ler/innen. Es wäre wichtig, wenn bei den Abstimmungen mehr SPler/innen für unsere Anliegen mitstimmen würden. An der Dezember-Gemeindeversammlung unterlagen wir mit unseren zwei Anträgen gegen die Steuersenkung. Das KriFo mit dem dritten Antrag dazu ebenfalls.

Abstimmungskämpfe

Abstimmung USR III vom 12. Februar 17: In Cham verteilten wir Flyer in die Briefkästen, in Hagendorn liessen wir sie per Post verteilen. Zudem stellten wir Plakate gegen diese Steuerreform auf. Wir gehörten mit der Ablehnung der Reform zu den Siegern.

Wohnraum-Initiative der JUSO und den Jungen Grün-Alternativen, und Energiestrategie vom 21. Mai 17: Zusammen mit den SP-Sektionen Cham, Hünenberg, Risch-Rotkreuz und Steinhausen stellten wir einen Ennetsee-Flyer her. Von Cham arbeiteten Markus und Franz mit. Bei der Energiestrategie gehörten wir zu den Siegern, bei der Wohnraum-Initiative zu den Verlierern.

Altersvorsorge

Zur Abstimmung am 24. Sept. 17 stellten wir unsere sechs Plakate für die Altersvorsorge auf. Zweimal verteilten wir auf der Strasse Flyer mit Schöggeli: An einem Morgen am Bahnhof Cham und der Bahnstation Alpenblick. An einem Samstag beim Einkaufszentrum Neudorf. Die Abstimmung ging verloren.

SP-Märtbeizli am 24. Juni

Acht SPler/innen arbeiteten mit, so viele wie noch nie. Es war ein sehr gelungener Samstagmorgen. Neben dem Beizli-Betrieb sammelten wir Unterschriften für die Transparenz-Initiative, verteilten Ballone an Kinder, sprachen mit Leuten über eine allfällige SP-Mitgliedschaft, etc.

Themenabend Wirtschaftsdemokratie am 7. September: 19 Besucher: SP-Mitglieder (aus Cham, Zug, Rotkreuz, Steinhausen, Walchwil) und auch „Nicht“-SP-Mitglieder.



Mitglieder, Neueintritte, Austritte:

Stand 31.12. 2016: 26 Mitglieder. Neueintritte 2017, vier Personen. Verschiebung in den Sympi-Status, drei Personen. Austritte aus der Partei, eine Person.

Stand 31.12. 2017: 26 Mitglieder, davon zwei JUSO's.

Mitgliederwerbung: Franz führte viele Gespräche mit Interessentinnen, Interessenten und neu angemeldeten SP-Personen.

Vorstand

2017 waren nur drei „gewählte Vorstands-Männer“ aktiv. Eine Vergrösserung dieser Gruppe ist sehr erwünscht.

Sektion Hünenberg

Hubert Schuler, Präsident

Im 2017 traf sich der Vorstand zu 4 Sitzungen. So konnte die politische Arbeit angepackt werden. Für die eidgenössischen Abstimmungen wurden Flyer der Ennetsee-Sektionen produziert und von unserer treuen Verteilcrew in die Briefkästen der Einwohnerinnen und Einwohner gesteckt.

Nebst dem ordentlichen Parteitag wurden drei weitere Parteitage für die Budget- und Rechnungsgemeindeversammlung und die Zentrumsplanung durchgeführt. Die SP reichte für die Gemeindeversammlung im Sommer die Interpellation «Lohngleichheit» ein. Leider erachtete es der Gemeinderat als nicht nötig, sich mit Hilfe des Bundes die Lohngleichheit in der Verwaltung zu überprüfen. Die aufgeführten Argumente überzeugten uns nicht.

Trotz Ersatzdatum konnte das traditionelle Sommerfest wegen heftigem Regen, Blitz und Donner nicht durchgeführt werden. Hoffen wir, dass Petrus im 2018 gnädiger mit der SP ist. Auch wenn die Wahlen 2018 noch «weit weg» sind, befasste sich der Vorstand mit diesem Thema. Leute wurden für mögliche Kandidaturen angefragt, Geld für einen Vorwahlkampf zur Verfügung gestellt sowie strategische Überlegungen getroffen. Um Synergien zu nutzen wurde die Vorwahlgruppe Ennetsee organisiert. Damit wurde es möglich, die SP-Sektionen in Risch/Rotkreuz, Cham, Steinhausen und Hünenberg mit Abstimmungsflyern und einer Vorwahlkampagne bekannter zu machen.

Im 2017 meldeten sich drei Personen als Neumitglieder an. Leider schafften wir es trotz mehrfachen Anläufen nicht, sie persönlich kennen zu lernen. Zwei Personen sind bereits wieder aus der Gemeinde weggezogen. Die «Gewinnung» von neuen Mitgliedern muss in den kommenden Jahren ein Schwerpunktthema werden, wenn die Sektion Hünenberg weiterhin aktiv bleiben will.

Ein grosser Dank geht an meine Vorstandskolleginnen und mein Vorstandskollege. Mit ihnen konnten die Aufgaben der SP Hü konstruktiv und effizient angepackt werden.

Allen Kommissionsmitgliedern sowie allen Personen, welche sich freiwillig für die SP Hü einsetzen, danke ich im Namen des Vorstandes ganz herzlich. Mit und durch ihren Einsatz wird die Partei in Hünenberg sicht- und spürbar. Mit und durch uns wird Hünenberg ein Hü besser.



Sektion Walchwil

Guido Suter, Präsident

In Walchwil wirft die Parteipolitik keine hohen Wellen - wenig Möglichkeiten also, uns zu profilieren. Wir müssen beobachten, welche Massnahmen der Gemeinderat ergreift, um trotz tieferer Einnahmen und höherer Abgaben den Tiefststeuersatz beizubehalten. Allerdings scheint es, dass der Gemeinderat die Zeichen der Zeit selber auch erkennt. So plant er Verbesserungen im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Eine entsprechende Stelle war bereits im Amtsblatt ausgeschrieben. Guido Suter wurde in eine überparteiliche Arbeitsgruppe berufen, welche den Gemeinderat bei der Formulierung eines Konzepts für den öffentlichen Verkehr unterstützen soll. Ziel ist, den guten Standard zu erhalten und die dorfinterne Erschliessung an den neuen Möglichkeiten nach der Eröffnung der Oberdorfstrasse zu orientieren.

Am 16. Mai trafen wir uns zur ordentlichen Generalversammlung im Zentrum Elisabeth, wo wir nach den Formalien bei einem Imbiss weiterpolitisierten. Da an der Gemeindeversammlung vom Juni nur die Rechnung zu verabschieden war, hielt sich der Spannungsgehalt für unsere vorbereitende Vollversammlung vom 12. Juni in engen Grenzen. An der analogen Veranstaltung im November konnten wir immerhin neben dem Budget noch unsere Zustimmung zu Anpassungen im Strassenreglement beschliessen.

Einen kleinen Zwischenerfolg konnten wir an der Gemeindeversammlung erzielen. Der Gemeinderat wollte nämlich die provisorische Fussgängerbrücke über die Vorderbergstrasse klammheimlich vor Ablauf der Zeit abreißen. Auf Anfrage von Guido Suter bekundete die Gemeindeversammlung ihre Sympathie zur praktischen Fussgängerverbindung und unterstützte mit Applaus den Antrag auf eine minimale Sanierung.

In diesem Jahr hatten wir wiederum zu einem öffentlichen Informationsanlass eingeladen. Er war diesmal dem Thema "Vollgeld" gewidmet. Obwohl die Idee der Initianten im Sommer in den Medien eine gute Präsenz geniessen konnte, sind die Massnahmen und Ziele doch vielerorts noch nicht angekommen. Am Morgen des 16. Oktobers verstand es unser Referent, Martin Alder vom Initiativkomitee, ausgezeichnet, den immerhin 21 Teilnehmenden das Konzept in gut verständlicher Sprache näherzubringen. Wir sind somit gerüstet, dem Abstimmungskampf im 2018 einigermassen sachkundig zu folgen.

Dass es nicht immer nur um Politik gehen muss, zeigt unser kulturelles Rahmenprogramm: Gemeinsam haben wir Theateraufführungen in Ibach und Walchwil besucht. Auch an anderen kulturellen Anlässen sind wir als grössere oder kleinere Gruppe aufgetreten. Die Gelegenheit, unser Sommerfest gemeinsam mit SP-60plus in der Waldegg abzuhalten, hat anregende Gespräche und neue Kontakte ermöglicht. Für die herzliche Gastfreundschaft und das tolle kulinarische Angebot danken wir Vreni und Otto Erni sowie Vreni Hürlimann ganz herzlich. Auch das wettermässige Szenario bleibt unvergessen.

Auch dieses Jahr waren wir an der Chilbi präsent, allerdings nur noch am Sonntag. Die neue Zuckerwattemaschine hat ihren ersten Einsatz erfolgreich hinter sich und Kinderaugen zum Strahlen gebracht. Zusammen mit dem Büchschenschiessen und dem Münzenwerfen ergab sich



ein Reinerlös von CHF 179.45, den wir zu 55% (= Steuersatz von Walchwil) dem TIXI Zug als Spende überweisen.

Im Hinblick auf das Wahljahr 2018 erfolgten bisher verschiedene Kontaktaufnahmen, welche allerdings noch nicht in eine konkrete Kandidatur mündeten. Wegen des Majorzsystems in der Minigemeinde Walchwil ist es für die SP schwierig, einen Kantonsratssitz zu ergattern. Aber im Rahmen des „doppelten Pukelsheimers“ versucht unsere Sektion, einen Beitrag zum guten Gelingen der Wahlen zu leisten: Guido Suter möchte sich an der kommenden GV als Kandidat für den Kantonsrat portieren lassen.

Sektion Stadt Zug

Karin Hägi, Präsidentin

Am 12. Mai fand die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Wie alle zwei Jahre standen die Wahlen an. Alle Bisherigen wurden wiedergewählt. Im Vorstand ist weiterhin Alexandra Arnold, Ivano De Gobbi, Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan und ich. Als Revisoren wirken weiterhin Louis Bisig und Fadila Coralic.

Am 20. April fand eine Diskussion zur „SP-Tauglichkeit“ der Stadtidee statt. Der Inhalt der Stadtidee wurde rege und intensiv erörtert. Die Flughöhe des „Leitbildes“ ist sehr hoch und teilweise etwas abstrakt. Es gab aber trotzdem auch Punkte, die auch aus SP-Sicht interessant und weiter verfolgbar sind.

Die Klausur der SP Stadt Zug fand am 2. September statt. Leider nahmen, bis auf eine Ausnahme, nur Mitglieder des GGRs und des Vorstands daran teil. Intensiv, da gerade topaktuell, wurde auch der Abstimmungskampf zum Referendum des Hochhausreglements besprochen. Für den Fall einer Ablehnung haben wir einen Initiativtext vorbereitet.

Mitgliederversammlungen zur Parolenfassung waren es im letzten Jahr zwei. Im Mai war diejenige zum Baukredit für den Erweiterungsbau der Schulanlage Riedmatt. Dazu wurde klar die Ja-Parole beschlossen. Dies wurde dann auch von einer Mehrheit der Zuger Bevölkerung geteilt, der Kredit wurde angenommen.

Im Oktober fassten wir die Nein-Parole zum Referendum des Hochhausreglements. Gegen das vom GGR verabschiedete Hochhausreglement hatten wir im GGR das Behördenreferendum ergriffen, da es zu offen formuliert ist und sehr viel zulässt. Der GGR hatte das ursprüngliche, vom Stadtrat vorgelegte, Reglement stark verwässert. Nach einem emotionalen und auch etwas verwirrenden Abstimmungskampf wurde das Hochhausreglement von der Stimmbevölkerung leider angenommen. Offenbar wollte man lieber ein sehr liberales Reglement als gar keines. Die kommenden Baugesuche werden nun zeigen, wieviel es wert ist.

Der Vorstand dankt allen herzlich, die im vergangenen Jahr politisch oder sonst wie für die SP Stadt Zug aktiv waren.



Impressum

Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei Kanton Zug
www.sp-zug.ch
Redaktion und Lektorat: MandatsträgerInnen, Barbara Gysel, Drin Alaj und Walter Moser.
Erscheinung: April 2017